



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thors ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Ablehnung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bei Überschreitung der bayerischen roten Linien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das transatlantische Freihandelsabkommen für den Fall seiner Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland und einer notwendig werdenden Ratifizierung durch den Bundesrat abzulehnen und ab sofort bei den weiteren 15 Landesregierungen ebenso für eine Ablehnung des Abkommens zu werben, sollten hierdurch die vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossenen roten Linien in den Drucksachen 17/108, 17/119, 17/125 und 17/400 überschritten werden.
2. sich für den Fall der Unterzeichnung eines transatlantischen Freihandelsabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland und einer notwendig werdenden Ratifizierung durch den Bundestag ab sofort auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch in dieser Kammer das Abkommen abgelehnt wird, sollten hierdurch die vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossenen roten Linien in den Drucksachen 17/108, 17/119, 17/125 und 17/400 überschritten werden.

### **Begründung:**

Der Landtag hat bereits in mehreren einstimmig beschlossenen Anträgen deutlich gemacht, welche möglichen Folgen eines transatlantischen Freihandelsabkommens für unseren Freistaat verhindert werden müssen. Dazu zählen insbesondere der Schutz der öffentlichen Versorgung und der damit verbundenen kommunalen Daseinsvorsorge wie die Trinkwasserversorgung sowie der Erhalt unserer Standards im Bereich der Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr, die Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte, die Umweltstandards, Verbraucherschutzstandards, Standards zur Lebensmittelsicherheit, EU-Datenschutzstandards, Schutz der öffentlichen Gesundheit, die Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt und die Sicherstellung, dass die Souveränität der nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und deren Rechtsordnungen nicht durch sog. Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen unterlaufen werden. Nachdem sich das transatlantische Freihandelsabkommen nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie um ein „gemischtes Abkommen“ handeln dürfte, das voraussichtlich auch Länderzuständigkeiten berühren wird, muss auch die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat über dessen Inkrafttreten mitentscheiden. Sollten allerdings die aufgeführten roten Linien, die alle Fraktionen des Landtags in insgesamt vier Drucksachen einstimmig festgelegt haben, durch das endgültige Verhandlungsergebnis überschritten werden, muss auch die Staatsregierung das Abkommen im Bundesrat letztendlich ablehnen. Ebenso im Fall der notwendigen Ratifizierung im Bundestag soll sich die Staatsregierung entsprechend auf Bundesebene einsetzen, um auch in dieser Kammer eine Zustimmung im Falle der Überschreitung der roten Linien des Bayerischen Landtags zu verhindern.